

Kämmereiamt

20-Leo/Oel

Biberach, 03.07.2017

Beschlussvorlage

**Drucksache
Nr. 2017/144**

Beratungsfolge			Abstimmung			
Gremium		Datum		Ja	Nein	Enth
Hauptausschuss	öffentlich	25.09.2017	Beschlussfassung			

Annahme von Schenkungen für das I. und II. Quartal 2017 und Annahme von Spenden für das IV. Quartal 2016 sowie das I. und II. Quartal 2017

I. Beschlussantrag

Die in den Anlagen 1, 2 und 3 aufgeführten Spenden und Schenkungen werden angenommen.

II. Begründung

Durch eine Änderung der strafrechtlichen Regelungen der Vorteilsannahme wurde es notwendig, die Praxis bei der Annahme von Spenden und sonstigen Zuwendungen ab dem Jahr 2006 neu zu regeln.

In der Drucksache Nr. 14/2007 sind die Einzelheiten der Änderung sowie die Auswirkungen und die künftige Verfahrensweise genau beschrieben. Danach dürfen Spenden nur angenommen werden, wenn hierfür ein Beschluss des Gemeinderats vorliegt.

Der Stadt Biberach wurden im ersten und zweiten Quartal 2017 die in **Anlage 1 und 2** aufgeführten Spenden angeboten, über die nun turnusgemäß eine Beschlussfassung erfolgen soll.

Durch die Änderung des Zuständigkeitsverzeichnisses der Stadt Biberach zum 01.01.2011 wurde geregelt, dass auch die Annahme von Schenkungen in die Zuständigkeit des Gemeinderats fällt. Die der Stadt im vierten Quartal 2016 sowie im ersten und zweiten Quartal 2017 angebotenen Schenkungen sind in **Anlage 3** aufgeführt.

Nach Ansicht der Verwaltung steht einer Annahme der Spenden und Schenkungen nichts im Wege. Es mussten keine angebotenen Spenden oder Schenkungen abgelehnt werden.

Leonhardt

Anlage 1 - Geldspenden 1. und 2. Quartal 2017

Anlage 2 - Sachspenden 1. und 2. Quartal 2017

Anlage 3 - Schenkungen 1. und 2. Quartal 2017